



Aktenzeichen: 131/9-7/2024

Kammern im Liesingtal, 13.05.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern/Liesingtal
Erweiterung Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Seiz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.04.2024 hat Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern/Liesingtal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Erweiterung Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Seiz auf den Grundstücken Nr.: **1169**, KG: **Mötschendorf**, EZ: **152** u. Nr.: **.110**, KG: **Mötschendorf**, EZ: **152** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 27.05.2024, um 11:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Karl Dobnigg**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern/Liesingtal
Nachbar	Adolf und Juliana Prem, Seiz 22, 8773 Kammern im Liesingtal Nadin Fraidl, Seiz 20/1, 8773 Kammern im Liesingtal Karl und Martha Hoffellner, St. Ulrichsweg 3/1, 8773 Kammern im Liesingtal Siegfried Kaufmann, Dirnsdorferweg 15, 8773 Kammern im Liesingtal Markus und Gabriela Müller, St. Ulrichsweg 2, 8773 Kammern im Liesingtal Martin Rainer, Seiz 21a, 8773 Kammern im Liesingtal Maria Seitlinger, Seiz 16/1, 8773 Kammern im Liesingtal
Bausachverständiger	Harald Haberl, Am Rathausplatz 2/19, 9800 Spittal an der Drau
Planverfasser	röthl architektur zt gmbh, Max Tandler Straße 17, 8700 Leoben
Rauchfangkehrermeister	Hermann Hüttinger, Kehrgasse 61, 8793 Trofaiach

Der Bürgermeister:



(Karl Dobnigg)